

NIEDERSCHRIFT

- über die am

Donnerstag, dem 19. Dezember 2024, um 19.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Amtsgebäudes der Marktgemeinde Sachsenburg stattgefundene

öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Vorsitzender Vzbgm. Herbert Haas
Vzbgm. Dietmar Bauer

GR-Mitglieder Stefan Wallner Sabine Gugganig
Andreas Murauer DI(FH) Volkmar Stotter
Gerfried Altersberger Johann Haas
Mag. Karin Kulterer
Thomas Biasio

Ersatzmitglieder: Sebastian Haas für verhinderten Bürgermeister Wilfried Pichler
Thorsten Schöffmann für verhinderten Hermann Supersperg
Sabine Kamnik für verhinderten Rafner Bernhard
Klaus Udo für verhinderte Vera Rafner-Rodtmann

**Nicht anwesend,
entschuldigt:** Bürgermeister Wilfried Pichler (Ersatzmitglied: Sebastian Haas)
GV Hermann Supersperg (Ersatzmitglied Thorsten Schöffmann)
Bernhard Rafner (Ersatzmitglied Sabine Kamnik)
Vera Rafner-Rodtmann (Ersatzmitglied Udo Klaus)
DI(FH) Christoph Lampersberger (kein Ersatzmitglied)

Schriftführer: Alexander Edlinger

Zuhörer: zwei

Der Gemeinderat zählt 14 Mitglieder, da eines der Mitglieder unentschuldigt fehlt und kein Ersatzmitglied anwesend ist. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 K-AGO von der Abhaltung der heutigen Sitzung fristgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen. Die Sitzung ist öffentlich und wurde dies durch Anschlag kundgemacht. Da alle Bestimmungen des § 35 K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat in beschlussfähiger Anzahl vertreten war, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Verlauf der Sitzung

Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Vizebürgermeister Herbert Haas, eröffnet dieser die heutige Sitzung.

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2) Nominierung Niederschriftfertiger
- 3) Genehmigung Nachtrag zur Fördervereinbarung „BG GTW Lanzewitzen“
- 4) Verwendung der Erlöse aus Talschaftsvertrag – Auszahlung 2025 und 2026 je € 18.300,--; Sanierungsmaßnahmen und Investitionen Schwimmbad
- 5) Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus Obergottesfeld;
Genehmigung Erweiterung Finanzierungspläne
- 6) Anschaffung Kleinlöschfahrzeug inkl. Tragkraftspritze (FF-Obergottesfeld);
Genehmigung Finanzierungsplan
- 7) Genehmigung Vermessungsurkunde Marktgemeinde Sachsenburg;
G. Oudendag (GZ 12657/24)
- 8) Wohnungsvergabe:
BUWOG-Wohnhaus „Hauptstraße 25/6“
- 9) Kassenprüfungsbericht
- 10) Stellenplan 2025
- 11) Voranschlag 2025
- 12) NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:
Personalangelegenheit

1) Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift 3/2024 vom 07.11.2024 wird von allen 3 Fraktionen einstimmig angenommen.

2) Nominierung Niederschriftfertiger

Als Niederschriftfertiger für die heutige Niederschrift werden Herr Vizebürgermeister Dietmar Bauer und *GR. Mag. Karin Kulterer* nominiert.

3) Genehmigung Nachtrag zur Fördervereinbarung „BG GTW Lanzewitzen“

Vizebürgermeister Herbert Haas berichtet, dass die Marktgemeinde Sachsenburg nach Absprache mit der Gemeindeaufsicht des Amtes der Kärntner Landesregierung einen Nachtrag zu der am 17.11.2022 beschlossenen Fördervereinbarung, zwischen der Marktgemeinde Sachsenburg als Förderungsgeberin und der Bringungsgemeinschaft „GTW Lanzewitzen“ als Förderungswerberin, zu beschließen hat. Der Nachtrag ist aufgrund der Weiterleitung der Fördermittel an die Bringungsgemeinschaft „GTW Lanzewitzen“ notwendig. Die lukrierte Förderung in Höhe von 92.554 € stammt aus der Kärntner Land- und Forstwirtschaftsförderungsrichtlinie, Verkehrserschließung ländlicher Gebiete § 36

(Neubau/Umbau/-Instandsetzung) für die Asphaltierung des „Schrölzweges“, der „10. Oktober-Straße“, der „Maria-Theresien-Straße“ sowie der Verbindungsstraße „Obergottesfeld“ und wird umgehend an die Bringungsgemeinschaft „GTW Lanzewitzen“ zur Ausfinanzierung des Projektes „Wegerrichtung Lanzewitzen“ weitergeleitet.

Der mit der Bringungsgemeinschaft „GTW Lanzewitzen“, vertreten durch den Obmann Johann Kratzwald, abzuschließende Nachtrag zur Fördervereinbarung, bildet einen integrierten Bestandteil zum Gemeinderatsprotokoll.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, den Abschluss der gegenständlichen Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Sachsenburg und der Bringungsgemeinschaft „GTW Lanzewitzen“.

4) Verwendung der Erlöse aus Talschaftsvertrag – Auszahlung 2025 und 2026 je € 18.300,-; Sanierungsmaßnahmen und Investitionen Schwimmbad

Der Vizebürgermeister bringt den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis, dass die Beantragung der zustehenden bzw. zugesicherten Mittel aus dem „Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Mölltal“ ab sofort wieder möglich ist. Er schlägt vor, die zustehenden Mittel für die Jahre 2025 und 2026 in Höhe von je € 18.300,00 zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen und Investitionen im Schwimmbad zu verwenden. Aufgrund der fortgeschrittenen Nutzungsdauer der Schwimmbadanlagen werden in den nächsten Jahren vermehrt Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen notwendig.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Mittel in Höhe von je € 18.300,00 aus dem Talschaftsvertrag für die Jahre 2025 und 2026, zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen und Investitionen im Schwimmbad zu verwenden.

5) Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus Obergottesfeld; Genehmigung Erweiterung Finanzierungspläne

Vizebürgermeister Herbert Haas berichtet über den derzeitigen Stand der Investitionskosten zum Neubau des Dorfgemeinschaftshauses und des FF-Hauses Obergottesfeld. Die aktuellen Kostenlisten weisen im Vergleich zu den am 21.12.2023 beschlossenen Finanzierungsplänen eine Kostenerhöhung von 15 % auf. Es wird darauf hingewiesen, dass laut den derzeitigen Abrechnungen noch keine Kostenüberschreitungen zu den derzeit beschlossenen Finanzierungsplänen entstanden sind. Er erläutert dem Gemeinderat die zusätzlich geplanten Kosten laut nachstehender Liste:

BVH Dorfgemeinschaftshaus Obergottesfeld...Stand: 08.12.2024

Zusatzkosten welche in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht enthalten waren!

	Gewerk	Anbote inkl. NL und ekl. SK			
1	BAUMEISTER - Lager West /Windfang	20 700,00 €			
2	BAUMEISTER - zusätzlicher Sickerschacht bei Zufahrt FF	2 750,00 €			
3	BAUMEISTER - Baufeld roden vorbereiten Holz Abtransport	3 000,00 €			
4	ZIMMERMANN - Lager West/Windfang	10 000,00 €			
5	INSTALLATEUR - Lüftungsanlage	23 000,00 €			
6	ELEKTRO PV - Anlagenweiterung	27 200,00 €			
7	ELEKTRO Multimedia	26 700,00 €			
8	AUSSENANLAGE Pflasterung zusätzlich	26 000,00 €			
9	BRANDSCHUTZELEMENT Fahrzeughalle-Garderobe	10 000,00 €			
10	NACHBAR Abschlagszahlung inkl. Rekultivierung	13 000,00 €			
11	BAUMEISTER Wasserleitung Spielplatz	2 000,00 €			
12	ASPHALTIERUNG Weg Richtung Nachbar	6 000,00 €			
13	SCHALSCHUTZ Lochdecke Gemeinschaftsraum	13 500,00 €			
14	ARCHITEKT Erhöhung neu durch Erhöhung Gesamtkosten	11 200,00 €			
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
	SUMME excl. Ust.	195 050,00 €			
	Ust.	39 010,00 €			
	SUMME incl. UST.	234 060,00 €			

Der Vizebürgermeister ergänzt, dass es bei einigen Kostenpositionen im Zuge der Vergabe noch Einsparungen geben wird. Als Beispiel wird hier die kostenlose zur Verfügungstellung der Theke durch die „Brauunion“ und der Ankauf von gebrauchten Küchengeräten genannt.

Unter anderem wird über die Art und Größe der Kostenpositionen „Lüftungsanlage“ und „Multimedialanlage“ diskutiert. Es bestehen Bedenken, dass die Steuerung und Handhabung solcher Großanlagen zu kompliziert ist. Mit dieser Frage hat man sich auch im Gemeindevorstand auseinandergesetzt, wobei hier der Bürgermeister erläuterte, dass es sich bei der Multimediaanlage um ein „Profigerät“ handelt und die Handhabung einfach und unkompliziert sei. Diesbezüglich werde man mit Ing. Klaus Mösslacher im Zuge der Vergabe prüfen, ob die Kostenpositionen „Multimediaanlage“ und „Lüftungsanlage“ in dieser Art und Größe notwendig sind.

Vizebürgermeister Herbert Haas ergänzt, dass seiner Ansicht nach, bei der Einrichtung des FF-Hauses Obergottesfeld Einsparungen in Höhe von 25.000 € möglich wären. Es wird unter anderem auch die Pflasterung des Vorplatzes angesprochen, die ebenfalls eine beachtliche Kostenposition darstellt. Gemeinderat Gerfried Altersberger schlägt vor, nur die überdachten Flächen zu pflastern und den Rest der Flächen zu asphaltieren. Aufgrund dessen, dass die Pflasterung eine Kostenposition der ORE-Förderung darstellt, soll die weitere Vorgehensweise mit Regionsmanager Mag. Gunther Marwieser und mit Herrn Ing. Klaus Mösslacher (Architekt Ronacher) abgestimmt, sowie im Bauausschuss vorberaten werden.

Gemeinderätin Sabine Gugganig appelliert, dass auch die verantwortlichen der FF-Obergottesfeld und der Dorfgemeinschaft Obergottesfeld bei den notwendigen Investitionen hinzugezogen werden sollten, da die neuen Räumlichkeiten hauptsächlich von denen genutzt werden. Vizebürgermeister Herbert Haas weist jedoch auf die nötige Eigeninitiative hin. Es ist beispielsweise vorgekommen, dass bei wichtigen Entscheidungen keiner der Verantwortlichen der erreichbar gewesen ist.

Seitens des Gemeinderates Johann Haas wird wiederum angemerkt, dass es bei den Projekten in der Vergangenheit immer wieder zu Kostenüberschreitungen und damit auch zu einer Erhöhung des Architektenhonorars gekommen ist. So ist es auch beim Gesamtprojekt „Neubau Dorfgemeinschaftshaus Obergottesfeld und FF-Haus Obergottesfeld“ der Fall, dass in der Erstplanung auf wichtige Maßnahmen und Details vergessen wurde. Kritisiert wird auch die Vorgehensweise, bei der die im April 2024 bekanntwerdenden Kosten, erst in der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres 2024 (04/2024) weitergeleitet werden. In Zukunft hat der Bürgermeister bei Eintreffen solcher Informationen die Gemeinderäte unverzüglich zu informieren. Die Planung der Photovoltaikanlage für das Dorfgemeinschaftshaus, welche ohne Einbezug der EEG-Sachsenburg durchgeführt wurde, stößt ebenfalls auf Unverständnis. Es wird vorgeschlagen, die Erhöhung des Architektenhonorars in Höhe von 11.200 € zzgl. Ust vorerst nicht in dieser Form hinzunehmen und noch einmal das Gespräch mit Herrn DI Architekt Herwig Ronacher zu suchen. Bei zukünftigen Projekten einigt man sich darauf, die Ausschreibung über einen Architektenwettbewerb durchzuführen. Die aktuelle Kostenliste zum Projekt „Dorfgemeinschaftshaus Obergottesfeld und FF-Haus Obergottesfeld“ stellt sich nun wie folgt dar:

Bauwerkskosten gesamt und geteilt nach Bereichen DG und FF

Gewerk	Anbote inkl. NL und ekl. SK	Anteil Dorfgem.	Anteil FF		
1 BAUMEISTER- Fa. Habau	284 000,00 €	156 200,00	127 800,00	Anteil 55% zu 45%	3%SK
2 BAUMEISTER Regieleistungen /Endreinigung- Fa. Habau Delta Nachtrag - 20 722,56	14 680,71 €	9 542,46	5 138,25	Anteil 65% zu 35%	3%SK
3 BAUMEISTER - Aussenanlage laut LV- Fa. Habau	38 838,07 €	38 838,07		100% DG	3%SK
4 BAUMEISTER - Aussenanlage Vorplatz gepflastert- Fa. Habau	25 600,00 €	25 600,00		100% DG	3%SK
5 ABGELTUNG Nachbargrundstück + Rekultivierung 7500,- + 6000,-	13 500,00 €	7 500,00	6 000,00		
6 ZIMMERMANN - Fa. Hansmann	120 860,00 €	66 473,00	54 387,00	Anteil 55% zu 45%	3%NL 3% SK
7 HKLS - Fa. Laber	49 897,77 €	32 433,55	17 464,22	Anteil 65% zu 35%	5%NL 3% SK
8 ELEKTRO Installation - Fa. Rainer	63 973,19 €	35 185,25	28 787,93	Anteil 55% zu 45%	5%NL 3% SK
9 ELEKTRO Infrarot - Fa. Rainer	21 402,24 €	12 841,34	8 560,89	Anteil 60% zu 40%	5%NL 3% SK
10 ELEKTRO PV -Anlage - Fa. Rainer	44 855,20 €	22 427,60	22 427,60	Anteil 50% zu 50%	5%NL 3% SK
11 ELEKTRO Multimedia - Fa. Rainer	25 945,22 €	25 945,22		100% DG	2%NL 3% SK
12 SCHWARZDECKER/SPENGLER/GRUNDACH - Fa. Striedner	93 085,14 €	51 196,83	41 888,31	Anteil 55% zu 45%	5%NL 3% SK
13 BAUTISCHLER - Fa. Hasslacher	58 852,99 €	35 311,79	23 541,20	Anteil 60% zu 40%	5%NL 3% SK
14 FLIESENLEGER	24 500,00 €	12 250,00	12 250,00	Anteil 50% zu 50%	
15 TROCKENBAU - Fa. Seebacher	15 148,98 €	9 089,39	6 059,59	Anteil 60% zu 40%	3%NL 3% SK
16 MALERARBEITEN Fa. Ebner	24 283,42 €	13 355,88	10 927,54	Anteil 55% zu 45%	2%NL 3%SK
17 INNENTÜREN + BRANDSCHUTZELEMENTE	23 000,00 €	9 200,00	13 800,00	Anteil 40% zu 60%	
18 SCHLOSSER GELÄNDER + HOLZZAUN NACHBAR	11 000,00 €	7 150,00	3 850,00	Anteil 65% zu 35%	
19 SCHLOSSER TOR FF - Fa. Rohrer	7 739,57 €		7 739,57	100% FF	
20 SANITÄRTRENNWANDE Fa. Marat	3 387,00 €	1 693,50	1 693,50	Anteil 50% zu 50%	3%SK
21 AUSSTATTUNG FEUERWEHR Schlauchtrockner, Werkbank Fa. Osma	20 848,02 €		20 848,02	100% FF	
22 KÜCHE/THEKE GEMEINSCHAFTSTRAUM Gastroausstattung Hartlieb + Tischler	73 000,00 €	73 000,00		100% DG	
22 MÖBLIERUNG GEMEINSCHAFTSRAUM Fa. Braun	19 896,00 €	19 896,00		100% DG	
23 DECKENUNTERSICHT GEMEINSCHAFTSRAUM 75m2x180,-	13 500,00 €	13 500,00		100% DG	
24 BAUMEISTER HANGSICHERUNG PAVILLON - Fa. Habau	10 000,00 €	10 000,00		100% DG	
25 ASPHALTIERUNG - Fa. Strabag Delta zwecks Zufahrt DG und Weg	6 600,00 €	3 300,00	3 300,00	50% DG 50% FF	
26 BEPFLANZUNG + ZAUN NACHBAR 7000,- + 4000,-	11 000,00 €	5 500,00	5 500,00	50% DG 50% FF	
27 ARCHITEKT	89 000,00 €	44 500,00	44 500,00	50% DG 50% FF	
28 RESERVE	22 000,00 €	11 000,00	11 000,00	50% DG 50% FF	
SUMME excl. Ust.	1 230 393,52 €	752 929,88	477 463,62		
Ust.	246 078,70 €	150 585,98 €	95 492,72 €		
SUMME incl. UST.	1 476 472,22 €	903 515,86 €	572 956,34 €		

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und die aktualisierten Finanzierungspläne zum Projekt „Dorfgemeinschaftshaus Obergottesfeld und FF-Haus Obergottesfeld“ stellen sich somit wie folgt dar:

Dorfgemeinschaftshaus:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025
Baukosten inkl. Planungsleistungen	634 200	356 000	278 200
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	118 800	-	118 800
Erweitere Summe:	753 000	356 000	397 000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025
Bedarfszuweisungsmittel aR	300 000	300 000	
Bedarfszuweisungsmittel iR	110 000		110 000
Kärntner Reginalfonddarlehen	100 000	-	100 000
ORE Förderung	50 000	-	50 000
Leader Förderung	50 000	-	50 000
Inneres Darlehen	143 000	-	143 000
Summe:	753 000	300 000	453 000

Zur Ausfinanzierung der Mehrkosten des Dorfgemeinschaftshauses muss ein inneres Darlehen von der Zahlungsmittelreserve „Kanal“ in der maximalen Höhe von 143.000 € aufgenommen werden. Das innere Darlehen wird ab 2026 bis 2031 getilgt und mit 1% fix p.a. verzinst.

FF-Haus Obergottesfeld:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026
Baukosten inkl. Planungsleistungen	546 900	330 000	216 900	
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	25 100		25 100	
Summe:	572 000	330 000	242 000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026
Bedarfszuweisungsmittel aR	200 000	200 000		
Kärntner Reginalfondarlehen	340 000		340 000	
Bedarfszuweisungsmittel iR	32 000			32 000
Summe:	572 000	200 000	340 000	32 000

Die Mehrkosten beim Feuerwehrhaus Obergottesfeld werden mit Bedarfszuweisungen 2026 in Höhe von 32.000 € ausfinanziert.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die von Vizebürgermeister Herbert Haas vorgetragene Erweiterung der Finanzierungspläne für das Dorfgemeinschaftshaus Obergottesfeld und das FF-Haus Obergottesfeld. Die oben genannten Einsparungsmöglichkeiten sollen jedoch im Zuge der Vergabe überprüft und wenn möglich ausgeschöpft werden.

6) Anschaffung Kleinlöschfahrzeug inkl. Tragkraftspritze (FF-Obergottesfeld); Genehmigung Finanzierungsplan

Der Vizebürgermeister Herbert Haas berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2023 der Ankauf des Kleinlöschfahrzeuges 5,5 to (KLFA) und der Tragkraftspritze FOX für die FF-Obergottesfeld beschlossen wurde. Aufgrund der zahlungswirksamen Verschiebungen (Haushaltsjahr 2025 und 2026) ist der Finanzierungsplan dementsprechend anzupassen und zu beschließen:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027
Fahrzeug	169 800	169 800		
Tragkraftspritze	18 200	18 200		
Erweiterte Summe:	188 000	188 000		

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027
Förderung Kärntner Landesfeuerwehrverband	70 400	70 400		
Bedarfszuweisungsmittel iR	117 600	90 200	27 400	
Neubau Summe:	188 000	160 600	27 400	

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den vom Vorsitzenden vorgetragenen Finanzierungsplan.

7) Genehmigung Vermessungsurkunde Marktgemeinde Sachsenburg; G. Oudendag (GZ 12657/24)

Mit der Vermessungsurkunde des Herrn DI. Dr. Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, GZ 12657/24 vom 18.09.2024 (GF.Nr.: 811/2024/73) wird das Trennstück 1“ von 248 m², welches in weiterer Folge mit dem Grundstück 202 vereint wird, und das Grundstück 206/18 (Trennstück 2) von 1.968 m² aus dem Grundstück 206/9 geteilt. Mit dieser Grundabtretung ist nunmehr gewährleistet, dass das Grundstück 206/9 und das neu gebildete Grundstück 206/18, KG 73414 – Obergottesfeld über das öffentliche Gut erreichbar sind.

Die Kundmachung nach dem Kärntner Straßengesetz 2017 über die Durchführung der gegenständlichen Vermessungsurkunde wurde im Zeitraum 25.10.2024 bis 08.11.2024 verlautbart.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig (14:0), das in der Vermessungsurkunde des Herrn DI. Dr. Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, GZ 12657/24 vom 18.09.2024 (GF.Nr.: 811/2024/73) angeführte Trennstück 1 im Ausmaß von 248 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sachsenburg zu übernehmen, dem Gemeingebrauch zu widmen und gemäß § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 als Verbindungsstraße zu erklären.

8) Wohnungsvergabe: BUWOG-Wohnhaus „Hauptstraße 25/6“

Der Vizebürgermeister Herbert Haas berichtet, dass nachstehende Wohnung in der Marktgemeinde Sachsenburg zur Vergabe frei wird. Seitens des Gemeindeamtes wurden alle hieramts vorgemerkten Wohnungssuchenden (insgesamt 110) angeschrieben, ob Interesse an der Wohnung besteht. Ab voraussichtlich 1. März 2025 wird die Wohnung Nr. 6 im 1. Obergeschoss des BUWOG-Wohnhauses "Hauptstraße 25" im Ausmaß von 81,04 m² frei. Die Wohnung besteht aus Kochen/Wohnen, 2 Zimmer, Vorraum, AR, Bad und WC. Heizung: Fernwärme (nach Verbrauch). Küche ist gegen Ablöse vorhanden.

Die Kosten für die Wohnung betragen:

Kaution	ca.	€ 2.017,95
Miete inkl. Betriebs- u. Heizkosten	ca.	€ 672,65
Miete Autoabstellplatz/mtl.	ca.	€ 25,00

Folgende Bewerber haben ihr Interesse an der Wohnung bekundet:

-WINKLER Sandra, dzt. wh. 9814 Mühldorf, Ansuchen vom 13.08.2024

-LASSNIG Matteo, dzt. wh. 9751 Sachsenburg, Ansuchen vom 05.09.2024

Die Vergabe wurde mittels Umlaufbeschluss des Ausschusses für Familien-, Sozial-, Schul-, Kindergarten-, Wohnungs- und Kulturangelegenheiten vorberaten und dieser

empfiehlt, die freierwerbende Wohnung Nr. 6 im 1. Obergeschoss des BUWOG-Wohnhauses "Hauptstraße 25" im Ausmaß von 81,04 m² an LASSNIG Matteo zu vergeben.

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig (14:00) die Vergabe der Wohnung an Herrn LASSNIG Matteo.

9) Kassenprüfungsbericht

Der Kontrollausschussobmann Johann Haas berichtet über die am 25. November 2024 abgehaltene Sitzung des Kontrollausschusses. Der Kassenprüfungsbericht bildet einen integrierten Bestandteil zum Gemeinderatsprotokoll und es wurden folgende Tagesordnungspunkte verlesen:

- Stellungnahme Mag. Slama Caritas/St. Hemma Stiftung bzgl. "Pauschale für pädagogische Begleitung und Verwaltung ab 2024"

Der Kontrollausschussobmann listet die Korrespondenz mit Herrn Mag. Slama von der St. Hemma Stiftung bzgl. der starken Kostensteigerung der „Pauschale für pädagogische Begleitung und Verwaltung“ nochmals chronologisch auf. In Summe ergibt sich für diese Kostenposition eine Kostensteigerung für 2024 in Höhe von 21.710,- € (Kindertagesstätte und Kindergarten). Die Steigerungen ergeben sich aus verschiedenen Aufwendungen wie Personalwesen- und vertretung, IT-Leistungen, Lizenzen, Wirtschaftlicher Beratung, Facility Management und Gemeinkosten, die laut Mag. Slama rückwirkend durch Subventionen der Diözese sowie Eigenleistung erbracht wurden. Bezüglich der stark gestiegenen Kosten im Bereich der „Kinderbetreuung“, wurde ein Gegenofferte der AVS angefordert, um einen Kostenvergleich darstellen zu können. Der Kontrollausschussobmann berichtet auch von der Übernahme der Trägerschaft durch die St. Hemma Stiftung, die im Jahr 2025 vollzogen werden sollte.

- Verrechnung von Wirtschaftshofleistungen an Dritte

Die Prüfung der Wirtschaftshofleistungen hat keine Beanstandungen ergeben.

- Belegprüfung 3. Quartal 2024

Seitens des Kontrollausschusses haben sich sonst keine Beanstandungen ergeben und es wird festgehalten, dass die Überprüfung der Belege für das 3. Quartal 2024, die Barkasse und der Tagesabschluss für in Ordnung befunden wurden.

- Allfälliges

Den Ausführungen des Kassenprüfungsberichtes kann von den Mitgliedern des Gemeinderates gefolgt werden. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, nimmt der Gemeinderat den Kassenprüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

10) Stellenplan

Der Vizebürgermeister Herbert Haas berichtet, dass alljährlich für die einzelnen Dienststellen der Gemeinde, vom Gemeinderat ein Stellenplan für das kommende Jahr

zu beschließen ist. Gegenüber dem Stellenplan 2024 ergibt sich hinsichtlich der Anzahl der Planstellen die Änderungen, dass die zweite Planstelle für den Wirtschaftshof mit 50% wieder aufgenommen und eine Übergangsstelle für die Amtsleiterstellvertretung im Jänner 2025 eingerichtet wird. Die Bademeisterstelle wird ab 2025 als eine Ganzjahresstelle mit 100 % definiert.

Der Entwurf des Stellenplanes wurde der Aufsichtsbehörde und dem Gemeinde-Servicezentrum zur Überprüfung übermittelt. Mit Bescheid vom Amt der Kärntner Landesregierung (Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz) vom 28. Nov. 2024, Zahl: 03-SP90-VO-78245/2024-4 liegt die Beschäftigungsobergrenze der Marktgemeinde Sachsenburg gemäß Kärntner Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan-Verordnung (K-GBRPV), LGBl. 87/2018 bei 171 Punkten (Basisausstattung 168, Zusatzpunkte 3).

Laut dem vorgelegten Personalkonzept ergibt sich die Überschreitung im Ausmaß von 24 Stellenwertpunkten durch die Doppelbesetzung des Amtsleiterpostens von 01.01.2025 bis 31.01.2025. Zum Zweck der Konsumation des Resturlaubes des Amtsleiters, übernimmt dessen Nachfolger bereits am 01.01.2025 die Agenden der Amtsleitung. Mit Antritt des Ruhestandes durch den Amtsleiter am 01.02.2025 entfällt dessen Planstelle im Ausmaß von 57 Stellenwertpunkten, wodurch die Beschäftigungsobergrenze ab diesem Zeitpunkt wieder unterschritten wird.

Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen nach dem Kärntner Gemeindemitarbeiter innen-gesetz (K-GMG), LGBl. 96/2011 idF 69/2023, in Verbindung mit der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung 2022 (K-GMVZV 2022), LGBl 17/2023, wurde durch das Gemeinde-Servicezentrum mit 22.11.2024 bestätigt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes soll die folgende Stellenplanverordnung beschlossen werden:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg vom 19.12.2024, Zahl: 011-0/224/2024, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird (Stellenplan 2025).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergren ze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 171 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigung s- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD-Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen - wert	Punkte
1	100,00 %	B	VII	16	60	60,00
2	100,00 %			15	57	57,00
3	30,00%	P5	III	2	18	
4	100,00 %	C	V	10	42	42,00
5	100,00 %	C	IV	8	36	36,00
6	73,00%	P5	III	2	18	
7	47,81%	C	IV	5	27	
8	100,00 %	P3	IV	6	30	
9	50,00%			6	30	
10	100,00 %	P4	III	7	33	
BRP-Summe						195,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird überschritten.

§ 3 Abweichungen im Verwaltungsjahr 2025

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erfolgen im Verwaltungsjahr 2025 folgende Abweichungen zu § 2 Abs.1:

1. Folgende Planstelle fällt mit 01.02.2025 weg:

		Stellenplan nach K-GBG	Stellenplan nach K-GMG	BRP

Lfd. Nr	Beschäftigungsausmaß in %	VWD-Gruppe	DKI.	GKI.	Stellenwert	Punkte
2	100,00%			15	57	57,00
BRP-Summe						138,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird mit 01. Februar 2025 eingehalten.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2025 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2023, Zahl: 011-0/216/2023 außer Kraft.

Der Bürgermeister
Wilfried Pichler

Die Mitglieder des Gemeinderates geben diesem Stellenplan einstimmig (14:0) ihre Zustimmung und empfehlen dem Gemeinderat die Erlassung der entsprechenden Verordnung.

11) Voranschlag 2025

Der Vorsitzende Herbert Haas berichtet, dass die momentane finanzielle Situation für alle Gemeinden sehr herausfordernd sei. Die prognostizierten Voranschlagswerte der Gemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2025 haben jedoch zu einer leichten Entspannung im Falle der Marktgemeinde Sachsenburg beigetragen. Unter anderem wurde die negative Entwicklung der Ertragsanteile durch die Gewährung von den Finanzausweisungen nach § 25, §28a, § 23 etwas abgefedert. Trotzdem ist auch weiterhin die Situation sehr angespannt und es ist auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung zu achten.

Anschließend übergibt er Finanzverwalterin Sabrina Rogl das Wort. Sie berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages 2024 zur allgemeinen Einsichtnahme in der Zeit vom 12.12.2024 bis 19.12.2024 im Gemeindeamt und auf der Homepage der Marktgemeinde Sachsenburg aufliegt. Der Voranschlag 2025 wurde am 09.12.2024 durch die Gemeindeaufsicht begutachtet und zur Beschlussfassung freigegeben. Anhand des Gesamtwerkes 2025, der textlichen Erläuterungen und der bereitgestellten Beilagen präsentiert die Finanzverwalterin den Voranschlag 2025 und gibt einen Gesamtüberblick über sämtliche Ansätze. Das Gesamtwerk 2025 und die textlichen Erläuterungen bilden einen integrierten Bestandteil zum Gemeinderatsprotokoll.

Seitens der Finanzverwalterin wird die Bereinigung der Gebührenhaushalte näher erläutert. Mit dieser kann unter anderem die hoheitliche disponible Liquidität dargestellt werden.

Saldenberechnungen EHH / FHH und operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	<i>Saldo 0</i>	<i>Saldo 00</i>	<i>Saldo 1</i>	<i>Saldo 5</i>
Gesamthaushalt:	435 800	435 800	601 400	264 000
<i>abzüglich:</i>				
850 Wasserversorgung	18 000	18 000	38 900	8 100
851 Abwasserbeseitigung	106 500	106 500	119 800	-26 900
852 Abfallentsorgung	-3 600	-3 600	-3 500	-3 500
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	116 300	116 300	127 500	86 000
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.	0	0	0	0
Zwischensummen	198 600	198 600	318 700	200 300

Die bereinigten Gebührenhaushalte weisen positive Werte aus. Lediglich der Gebührenhaushalt der Abfallentsorgung weist einen negativen Saldo 00 in Höhe von -3.600,- € auf und zeigt die Notwendigkeit einer neuen Müllgebührenkalkulation. In diesem Zusammenhang soll auf Vorschlag von Herrn Gemeindevorstand Dietmar Bauer eine Gebührenerhöhung im Müllbeseitigungshaushalt ab 2026 angedacht werden. Er weist auch auf eine mögliche jährliche Erhöhung der Müllgebühren durch die Festlegung einer Staffelung hin. Dies soll im Ausschuss für Umwelt und Land und Forstwirtschaftsangelegenheiten im Jahr 2025 behandelt und geprüft werden. Für den Gebührenhaushalt „Wohnhäuser“ regt Vizebürgermeister Herbert Haas an, im Jahr 2025 eine Indexanpassung der Mieten bei den Wohnhäusern Hauptstraße 20, Maria-Theresien-Straße 2 und Maria-Theresien-Straße 3 durchzuführen. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters dieser Wohnhäuser und der nötigen Instandsetzungsmaßnahmen und Instandhaltungsmaßnahmen, ist dies unbedingt erforderlich. Langfristig gesehen, müsse man auch über einen Neubau der in die Jahre gekommenen Wohnhäuser nachdenken.

Der negative Saldo 5 im Ansatz 851 Abwasserbeseitigung in Höhe von – 26.900,- € ergibt sich aus der Aufnahme des inneren Darlehens (Dorfgemeinschaftshaus Obergottesfeld) der Zahlungsmittelreserve „Kanalhaushalt“.

Die Berechnung der Abgangsdeckung und die daraus resultierende hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung (Abt. 3 - Revision) errechnet und weist eine hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft in Höhe von 43.400 € aus. Diese Kennzahl bildet somit den Indikator für einen ausgeglichenen Voranschlag 2025.

533 Sachsenburg		VA 2025	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)								
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	820	850	851	852	853	854	858	859
EHH Erträge	SU 21	3 624 100	4 480 500	163 100	113 800	361 100	113 700	267 800	0	0	0
EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	264 300	279 300	0	0	0	0	15 000	0	0	0
EHH Erträge - bereinigt		3 359 800	4 201 200	163 100	113 800	361 100	113 700	252 800	0	0	0
EHH Aufwendungen	SU 22	3 424 000	4 043 200	155 700	95 800	254 600	117 300	151 500	0	0	0
EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	10 000	10 000	0	0	0	0	0	0	0	0
FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EHH Aufwendungen - bereinigt		3 414 000	4 033 200	155 700	95 800	254 600	117 300	151 500	0	0	0
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-54 200	168 000	7 400	18 000	106 500	-3 600	101 300	0	0	0
Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	308 000	405 000	0	9 500	71 300	0	16 200	0	0	0
Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	22 500	147 900	0	10 000	40 900	0	74 500	0	0	0
Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	3 200	3 200	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	424 900	582 400	0	30 400	84 600	100	42 400	0	0	0
Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		43 400	200 700	7 400	28 900	78 900	-3 500	53 000	0	0	0

Abschließend werden die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung näher erläutert. Die Finanzverwalterin weist darauf hin, dass sich die mittelfristigen Ergebnisse in der operativen Gebarung in den nächsten fünf Jahren rückläufig darstellen. Die Instandsetzung und Erhaltung der bestehenden Infrastruktur wird somit eine große Herausforderung und hat in den nächsten Jahren oberste Priorität. Investitionen können nur mehr nach Maßgabe der finanziellen Mittel sorgfältig gereiht und dementsprechend umgesetzt werden.

Marktgemeinde Sachsenburg

GKZ 20633

Mittelfristige Finanzplanung 2025
Finanzierungsvorschlag MEFP Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.392.900,00	3.290.300,00	3.370.200,00	3.469.100,00	3.570.900,00	3.570.600,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	1.119.300,00	766.400,00	678.400,00	571.100,00	555.400,00	527.300,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	300,00	3.800,00	4.900,00	4.100,00	3.500,00	2.800,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.512.500,00	4.060.500,00	4.053.500,00	4.044.300,00	4.129.800,00	4.100.700,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	631.600,00	569.300,00	559.000,00	578.000,00	598.900,00	617.500,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.477.800,00	1.302.100,00	1.272.100,00	1.295.800,00	1.327.000,00	1.346.700,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	1.866.800,00	1.547.300,00	1.658.300,00	1.701.500,00	1.706.900,00	1.712.000,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	44.500,00	40.400,00	42.100,00	36.600,00	31.300,00	25.500,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.020.700,00	3.459.100,00	3.531.500,00	3.611.900,00	3.664.100,00	3.701.700,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	491.800,00	601.400,00	522.000,00	432.400,00	465.700,00	399.000,00

Das Angebot des Kassenkredites der Raiffeisen Bank Lurnfeld-Mölltal in der maximalen Höhe von 800.000 € wird den Gemeindevorstand zu folgenden Konditionen vorgelegt:

- 2,5 % Zinsen fix p.a. (Vierteljährlich dekursiv)
- Einmalige Bearbeitungsgebühr von 200 €

Das Ausmaß des Kassenkredites beträgt 33 % des Ansatzes 92 des zweitvorangegangenen Finanzjahres. (§ 37 Abs.2; KGHG). Es wird angemerkt, dass die Beschlussfassung des höchstmöglichen Kassenkredites eine reine Vorsichtsmaßnahme aufgrund möglicher Liquiditätsengpässe darstellt. In den vergangenen Jahren musste dieser nicht in Anspruch genommen werden.

Auftretende Fragen konnten während des Amtsvortrages geklärt werden. Vizebürgermeister Herbert Haas dankt der Finanzverwalterin für die ausführliche Berichterstattung und verliest anhand der präsentierten Zahlen die folgende Verordnung.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg vom 19.12.2024, ZI. BUD-2024-1271-00003-V, mit welcher der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird. Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2 Ergebnis und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.480.500
Aufwendungen:	€ 4.044.700

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen:	€	0

Nettoergebnis:	€	435.800
----------------	---	---------

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.978.200
Auszahlungen:	€ 4.714.200

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	264.000
---	---	---------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 14 Abs 1 K-GHG wie folgt festgelegt:

In sämtlichen Ansätzen sind alle Sachaufwendungen (MVAG 222) und alle Personalaufwendungen (MVAG 221) gegenseitig deckungsfähig.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 800.000 bei der Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal reg.Gen.m.b.H

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende Herbert Haas den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2025, die mittelfristigen Finanzplanung 2025-2029 und das Angebot des Kassenkredites – wie erläutert – genehmigen, sowie die Voranschlagsverordnung 2025 – wie vorgelegt – beschließen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen diesen Antrag einstimmig an.

Hier endet der öffentliche Teil dieser Gemeinderatssitzung!

Es sind keine Zuhörer mehr anwesend. Daher erfolgt nun der

NICHT ÖFFENTLICHE TEIL:

◆ **HINWEIS:**

Gemäß K-AGO hat die Darstellung des **nicht öffentlichen Teiles** von Gemeinderatssitzungen **gesondert** zu erfolgen! Im Sinne dieser Bestimmung erfolgt dort auch deren Ausführung! (siehe eigene Niederschrift: „Gemeinderat 4a /2024 (nicht öffentlicher Teil)! vom 19.12.2024! Weiters hat eine getrennte Ablage dieser Niederschriften im Gemeindeamt zu erfolgen!

Besonders zu beachten ist: Es darf keine Bekanntmachung des nicht öffentlichen Teiles der Niederschrift über die Homepage erfolgen! Dies bedeutet: weder auf der Homepage der Marktgemeinde Sachsenburg selbst noch auf jener der im Gemeinderat vertretenen Parteien.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Für den Gemeinderat:


.....
(Vzbgm. Dietmar Bauer)

Der Vizebürgermeister:


.....
(Herbert Haas)


.....
(GR. Mag. Karin Kulterer)

Der Schriftführer:


.....
(Alexander Edlinger)